

Vorsichtige Öffnung der Aussenpolitik

Akten zur schweizerischen Diplomatie 1967–1969

Die Ost-West-Détente spiegelte sich Ende der 1960er Jahre auch in der Aussenpolitik der Schweiz. Ein Quellenband dokumentiert diese vorsichtige Öffnung.

Daniel Trachsler

Ende 1969 verlieh die Satirezeitschrift «Nebelspalter» Bundesrat Willy Spühler den Titel «Tourist des Jahres». Spühler hatte innert weniger Jahre Schweden, Österreich, Frankreich, Kanada, die USA, Ostafrika und sogar die kommunistischen Staaten Rumänien und Jugoslawien besucht. Nicht nur der Aussenminister legte die bisherige Zurückhaltung gegenüber Auslandsreisen ab. Als erster Bundesrat besuchte Verkehrsminister Rudolf Gnägi anlässlich der Eröffnung der Flugverbindung Zürich–Moskau 1967 die Sowjetunion. Beindruckt notierte sein Begleiter Pierre Micheli, Generalsekretär des Aussen-

ministeriums, man habe im Kreml deutlich gespürt, dass man sich im Zentrum einer Polit- und Verwaltungsmaschinerie befinde, die alle gewohnten Normen sprengte. Wie in Washington fühle man das Pulsieren der Lebensorgane riesiger Imperien, neben welchen die Schweiz klein erscheine. Moskau betrachte diese aber nicht als «Quantité négligeable».

Aussenpolitischer Aufbruch

Michelis Notiz ist im neusten, 24. Band der «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» (DDS) enthalten. Der auf gewohnt hohem Niveau edierte, mit einer Online-Datenbank (www.dodis.ch) ergänzte Quellenband über die Aussenbeziehungen in den Jahren 1967 bis 1969 dokumentiert die vorsichtige Öffnung der Schweiz nicht nur gegenüber Osteuropa, sondern auch gegenüber verschiedenen multilateralen Institutionen. Die beginnende Entspannung (Détente) zwischen Ost- und Westblock, die

durch die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 nur temporär unterbrochen wurde, bildete den internationalen Kontext. Auch wirtschaftlich näherte sich die Schweiz sachte an die osteuropäischen Staaten an. 1969 lockerte Bern das 1951 in Absprache mit den USA etablierte System der Exportkontrolle. Zuvor liess sich Spühler von Aussenminister Dean Rusk versichern, dass die USA keine Einwände gegen vermehrte Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Osteuropa hätten.

Der Rücktritt des französischen Präsidenten Charles de Gaulle 1969 beflügelte den europäischen Integrationsprozess. Der Bundesrat wollte verhindern, dass die Schweiz in Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegenüber den Beitritts-



Diplomatische Dokumente der Schweiz, 24
(1. 1. 1967 – 31. 12. 1969).
Chronos-Verlag, Zürich 2012.
608 S., Fr. 78.–.

kandidaten Grossbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen benachteiligt würde. Ende 1969 intervenierte Spühler in diesem Sinn beim deutschen Bundeskanzler Willy Brandt und beim Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean Rey. Die Verhandlungen, die im Folgejahr begannen, mündeten 1972 in das Freihandelsabkommen mit der EWG. Ein Postulat von Nationalrat Willy Bretscher gab Spühler die Gelegenheit, 1969 einen ausführlichen Bericht über die Beziehungen Schweiz - Uno vorzulegen. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und die Skepsis der Öffentlichkeit verunmöglichten aber eine Beitrittsempfehlung.

Auf der sicherheitspolitischen Ebene entschied sich der Bundesrat 1969 ohne

Begeisterung für die Unterzeichnung des Atomsperrvertrags. Im gleichen Jahr wurde die von den Warschauer Staaten lancierte Idee einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz konkreter. Trotz Bedenken befürwortete der Bundesrat diesen Vorschlag und legte damit die Basis für die aktive Rolle der Schweiz in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in den 1970er Jahren.

Gesperrte Akten

Keine Einsicht erhielt die DDS-Forschungsgruppe in bestimmte Dossiers, welche die militärtechnische Zusammenarbeit mit Schweden und die Beziehungen zu Südafrika betreffen. Auch Bestände zum Bührle-Skandal von 1968 blieben gesperrt. Damals kam aus, dass im Biafra-Konflikt aufgrund gefälschter Exportzertifikate Schweizer Kriegsmaterial zum Einsatz gekommen war. Die Historikerinnen und Historiker der DDS unterliegen denselben Restriktionen wie die Öffentlichkeit. Gemäss

Archivierungsgesetz sind nichtöffentliche Akten des Bundes mit einer Schutzfrist von 30 Jahren belegt. Die Frist wird auf 50 Jahre oder mehr verlängert, wenn die Dokumente schützenswerte Personendaten enthalten oder überwiegende öffentliche oder private Interessen einer Einsichtnahme durch Dritte entgegenstehen. Dies ist der Fall, wenn das Bekanntwerden der Informationen die Sicherheit der Schweiz gefährden, ihre Beziehungen zu anderen Staaten oder internationalen Organisationen dauerhaft beeinträchtigen, die Handlungsfähigkeit des Bundesrats einschränken oder Fabrikations- und Berufsgeheimnisse vorzeitig verletzen würde.

Die DDS-Herausgeber möchten die Erscheinungskadenz der Bände erhöhen und so den Abstand zur Entstehung der Akten bis 2020 von derzeit über 40 Jahren sukzessive auf 30 Jahre reduzieren. Bereits 2013 wird der Band über die Jahre 1970–1972 erscheinen.